



**Deutsche
Sporthochschule Köln**
German Sport University Cologne

■ Am Sportpark Müngersdorf 6 ■ 50933
Köln ■

AMTLICHE MITTEILUNGEN

Nr. : 16/2020

Köln, den 30. Juli 2020

INHALT

**Ordnung „MentalGestärkt – Netzwerkinitiative zur
Psychischen Gesundheit im Leistungssport“
(„MentalGestärkt“)**

Herausgeber: Der Rektor

Ordnung „MentalGestärkt – Netzwerkinitiative zur Psychischen Gesundheit im Leistungssport“ („MentalGestärkt“)

§ 1 Rechtsstellung und Ausstattung

- (1) MentalGestärkt ist eine dezentrale Einrichtung der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) mit einer wissenschaftlichen Leitung und einer Geschäftsführung mit Sitz am Psychologischen Institut der DSHS gemäß § 29 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 3 Satz 2 Hochschulgesetz NRW.
- (2) Die zur Aufgabenerfüllung erforderlichen Mittel werden über Dritte (siehe § 8) eingeworben. Arbeitsplatznutzung sowie administrative und IV-technische Dienste werden MentalGestärkt durch das Rektorat der DSHS als Eigenleistungen der DSHS zugewiesen.
- (3) MentalGestärkt ist administrativ an das Psychologische Institut der Deutschen Sporthochschule Köln, Professur für Sport- und Gesundheitspsychologie, angegliedert.

§ 2 Aufgaben

- (1) MentalGestärkt hat zur Aufgabe, die psychische Gesundheit im Leistungssport zu erhalten, zu fördern und wiederherzustellen. Hierunter fällt das Anliegen von MentalGestärkt, psychische Probleme, Störungen oder Erkrankungen aufgrund der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu verhindern, frühzeitig zu erkennen und Ansprechpartner*innen für weitere Maßnahmen oder die richtige Behandlung zu vermitteln.
- (2) Ein zentrales Arbeitsfeld von MentalGestärkt ist der hochleistungsorientierte Sport oder der bezahlte Sport, insbesondere der Fußballsport. Ein Transfer aller Maßnahmen im Rahmen von MentalGestärkt auf andere Felder des Leistungssports ist explizit gewünscht.
- (3) Der Erfüllung der Aufgaben von MentalGestärkt dienen insbesondere die folgenden Maßnahmen:
 - Betreiben einer Koordinationsstelle zur Vernetzung und Bündelung von Maßnahmen mit praktischer und wissenschaftlicher Relevanz im Feld der psychischen Gesundheit des Leistungssports.
 - Bildung und Betreiben von Expertennetzwerken zur psychischen Gesundheit im Leistungssport.
 - Information, Beratung und Weiterleitung bei Anfragen aus dem Feld des Leistungssports und angrenzenden Feldern.
 - Förderung des Wissens, der Sensibilität und der Fähigkeiten im Zusammenhang mit psychischer Gesundheit und psychischer Erkrankung in der Praxis des Leistungssports sowie in der Öffentlichkeit.

§ 3 Organisation

Organe von MentalGestärkt sind die Koordinationsstelle, der Beirat, die Lenkungsgruppe und Partnerorganisationen.

§ 4 Koordinationsstelle

- (1) Die Koordinationsstelle besteht aus zwei Personen, einer Geschäftsführung und der Leiterin/dem Leiter von MentalGestärkt.
- (2) Die Leitung von MentalGestärkt besitzt der*die leitende Professor*in der Abteilung Gesundheit & Sozialpsychologie am Psychologischen Institut. Die Leitung von MentalGestärkt betreut die Koordinationsstelle in wissenschaftlichen Fragen, evaluiert die Arbeit der Koordinationsstelle und besitzt die administrative Personalaufsicht der Geschäftsführung.
- (3) Die Geschäftsführung wird von der*dem Leiter*in von MentalGestärkt aus dem Kreis der Mitarbeiter*innen der Abteilung Gesundheit & Sozialpsychologie am Psychologischen Institut ernannt. Die Geschäftsführung führt die laufenden Geschäfte und koordiniert und vollzieht falls organisatorisch möglich die Beschlüsse der Lenkungsgruppe. Die Geschäftsführung handelt im Sinne der Aufgaben nach § 2. Die Geschäftsführung besitzt insbesondere mediiierende und moderierende Funktion, das heißt sie vermittelt zwischen Anfragen und Notwendigkeiten der Praxis und Kompetenzen und Expertisen von Expertennetzwerken.
- (4) Die Koordinationsstelle hat ihren Sitz am Psychologischen Institut der Deutschen Sporthochschule Köln.

§ 5 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus jeweils einem*r Vertreter*in der finanzierenden Institutionen (gemäß Finanzierungszusagen in §8, Abs. 1). Jede Institution besitzt Stimmanteile in prozentualer Entsprechung ihres Förderanteils an der Gesamtfinanzierung von MentalGestärkt im laufenden Geschäftsjahr. Der Eigenanteil der Deutschen Sporthochschule Köln (§1, Abs. 2) wird im Rahmen des Gesamtfördervolumens auf 12.000 Euro beziffert. Errechnete Stimmanteile werden auf ganze Stimmen kaufmännisch auf- bzw. abgerundet.
- (2) Der Beirat erhält von der Koordinationsstelle einen Rechenschaftsbericht (Geschäftsbericht) über die geschäftsführenden Aktivitäten im Rahmen von MentalGestärkt. Er entlastet die Geschäftsführung auf der Basis dieses jährlichen Geschäftsberichts in Hinsicht der seitens der externen Geldgeber bereitgestellten Mittel. Er nimmt Stellung zum jährlichen Tätigkeitsbericht der Koordinationsstelle und spricht Empfehlungen für Strategien und zukünftige Arbeiten aus.
- (3) Der Beirat bespricht und empfiehlt Maßnahmen zur Finanzierung von spezifischen Projekten zur Umsetzung der Aufgaben von MentalGestärkt (s. § 2).
- (4) Der Beirat trifft sich regelmäßig zweimal jährlich. Zusätzliche Treffen finden statt, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder dies unterstützen. Treffen können auch virtuell stattfinden (z.B. Videokonferenzen). Einladung und Tagesordnung erfolgen über die Koordinationsstelle. Die Mitglieder des Beirats können Stellvertreter*innen entsenden. Der Beirat ist bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Ein Antrag ist

angenommen, wenn er mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält (s. jedoch § 5 Abs. 6). Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

- (5) Der Beirat kann bei Bedarf Expert*innen aus Wissenschaft oder Praxis ergänzend und beratend zu seinen Sitzungen einladen.
- (6) Der Beirat beschließt Rektoratsvorlagen zu Ordnungsänderungen auf Vorschlag der Koordinationsstelle mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen.
- (7) Rektoratsvorlagen für eine institutionelle Veränderung des Beirats müssen durch ein erweitertes Gremium (Beirat, Koordinationsstelle und Lenkungsgruppe) mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen werden. Das erweiterte Gremium ist beschlussfähig, wenn Beirat und Lenkungsgruppe beschlussfähig sind und die Koordinationsstelle einfach vertreten ist. Beschlüsse des erweiterten Gremiums können auch im postalischen oder elektronischen Umlaufverfahren erwirkt werden.

§ 6 Lenkungsgruppe

- (1) Die Lenkungsgruppe ist verantwortlich für die strategische und innovative Ausrichtung von MentalGestärkt in allen Aufgabenbereichen. Sie berät und empfiehlt Maßnahmen, die durch die Koordinationsstelle organisiert oder umgesetzt werden sollen.
- (2) Die Lenkungsgruppe besteht aus sechs Personen und setzt sich aus Vertreter*innen der Fachrichtungen Sportpsychologie, Sportwissenschaft und Psychotherapie/Psychiatrie zusammen. Rektoratsvorlagen für Änderungen der Zusammensetzung der Lenkungsgruppe (z.B. bei Ausscheiden eines Mitglieds der Lenkungsgruppe) werden nach Rücksprache mit der Lenkungsgruppe durch die Koordinationsstelle vorgeschlagen und durch den Beirat mit zwei Dritteln der Stimmen beschlossen. Die Namen der Mitglieder der Lenkungsgruppe werden auf der Homepage sowie im jährlichen Tätigkeitsbericht aufgeführt.
- (3) Die Lenkungsgruppe trifft sich mindestens zweimal jährlich. Einladung und Tagesordnung erfolgen über die Koordinationsstelle. Die Lenkungsgruppe ist bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder beschlussfähig. Ein Antrag ist angenommen, wenn er mehr Ja-Stimmen als Nein-Stimmen erhält. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden bei der Berechnung der Mehrheit nicht mitgezählt. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
- (4) Aufgabenfelder der Lenkungsgruppe sind unter anderem:
 1. Bilden und Koordinieren der Expertennetzwerke. Für die Aufstellung von Kriterien zur Mitarbeit in den Expertennetzwerken sind die Koordinatoren zuständig.
 2. Entwicklung von Praxisempfehlungen sowie Leit- und Richtlinien für die praktische Arbeit in Hinsicht der psychischen Gesundheit von Sportler*innen und ihren Betreuer*innen. Diese Entwicklungsarbeit findet in enger Zusammenarbeit mit Fachverbänden, Praxisvertreter*innen und den Partnerinstitutionen statt.
 3. Definition, Auswahl, Konzipierung und Empfehlung von Kriterien für geeignete Früherkennungsmaßnahmen zur psychischen Gesundheit mit salutogenetischer sowie pathogenetischer Orientierung.

4. Entwicklung von Empfehlungen für die Aus-, Fort- und Weiterbildung unterschiedlicher Zielgruppen (Trainer*innen, Betreuer*innen, Sportpsycholog*innen, Psychiater*innen, Psychotherapeut*innen). Diese Empfehlungen sollen Ausbildungsinstitutionen bei der Planung oder Überarbeitung ihrer Konzeptionen helfen.
5. Entwicklung und Initiierung von Forschungsarbeiten mit hoher Aussicht auf Wissenstransfer und Relevanz für die Praxis der psychischen Gesundheit im Leistungssport.
6. Antragstellung beim Beirat von MentalGestärkt oder bei externen Mittelgebern zur Finanzierung von spezifischen Projekten.

§ 7 Partnerorganisationen

- (1) Partnerorganisationen von MentalGestärkt sind
 1. Arbeitsgemeinschaft für Sportpsychologie in Deutschland e.V. (asp)
 2. Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp)
 3. Das deutsche Forschungszentrum für Leistungssport Köln (momentum)
 4. Zentrale Koordination Sportpsychologie des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB).

Rektoratsvorlagen für Änderungen der Zusammensetzung der Partnerorganisationen werden durch die Koordinationsstelle vorgeschlagen und durch den Beirat beschlossen.

- (2) Partnerorganisationen von MentalGestärkt dienen der fachlichen Beratung der Lenkungsgruppe und der Koordinationsstelle. Partnerorganisationen stellen außerdem ein Verbindungsglied zur Praxis (Athlet*innen und Multiplikator*innen) dar.
- (3) Die Partnerorganisationen haben über die Koordinationsstelle Vorschlagsrecht zu den Tagesordnungen der Lenkungsgruppe und des Beirats.

§ 8 Finanzierung

- (1) Die Personalkosten für die Geschäftsführung sowie sonstige Kosten für den laufenden Geschäftsbedarf der Koordinationsstelle (mit Ausnahme der in § 8, Abs. 2 genannten Mittel) werden durch Mittel Dritter finanziert. Der Beirat legt seinen Finanzierungsvorschlag fünf Monate vor Beginn eines Geschäftsjahres auf der Grundlage eines vorher von der Koordinationsstelle vorgelegten Finanzierungsplans vor. Dieser Finanzierungsvorschlag ist vorbehaltlich der diesbezüglichen Entscheidungen in den jeweiligen Leitungsgremien der finanzierenden Institutionen zu betrachten.
- (2) Die Deutsche Sporthochschule Köln stellt Mittel für die wissenschaftliche Leitung der Koordinationsstelle (Professur für Sport- und Gesundheitspsychologie), Arbeitsplatz sowie administrative und IV-technische Dienste zur Verfügung. Das Psychologische Institut stellt Mittel für die Erstellung und den Unterhalt der Homepage von MentalGestärkt sowie Sekretariatsressourcen zur Verfügung.

§ 9 Jahresberichte

- (1) Die Geschäftsführung legt zum Abschluss des Jahres einen haushälterischen Geschäftsbericht sowie einen inhaltlichen Tätigkeitsbericht vor. Der Geschäftsbericht beinhaltet eine Übersicht über Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Geschäftsjahres. Der Tätigkeitsbericht beschreibt Maßnahmen und Ergebnisse. Die Leitung von MentalGestärkt unterstützt die Geschäftsführung bei der Erstellung des Tätigkeitsberichts.
- (2) Der Beirat beschließt die Annahme des Geschäftsberichts in Hinsicht der seitens der externen Geldgeber bereitgestellten Mittel und nimmt Stellung zum Tätigkeitsbericht.
- (3) Die Lenkungsgruppe berät die Geschäftsführung zum Tätigkeitsbericht, gibt diesbezügliche Überarbeitungshinweise und empfiehlt die Annahme des Tätigkeitsberichts durch die*den Leiter*in von MentalGestärkt.

§ 10 Geschäftsordnung

- (1) Über Angelegenheiten von MentalGestärkt, die diese Ordnung nicht abschließend regelt, kann der Beirat auf Vorschlag der Koordinationsstelle eine Geschäftsordnung erlassen.
- (2) Die Geschäftsordnung kann vom Beirat mit Zweidrittel-Mehrheit beschlossen und geändert werden.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in den Amtlichen Mitteilungen der Deutschen Sporthochschule Köln in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats der Deutschen Sporthochschule Köln vom 13.07.2020.

Köln, den 30.07.2020

Der Rektor der Deutschen Sporthochschule Köln
Univ.-Prof. Dr. Heiko Strüder